



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1964

Berlin, den 15. Dezember 1964

| Teil II Nr. 123

Tag	I n h a l t	Seite
2.12. 64	Anordnung Nr. 8 über die Verrechnung der Abschreibungen in die Selbstkosten und die Bildung des Fonds für Generalreparaturen	1003
2.12. 64	Anordnung Nr. 9 über die Verrechnung der Abschreibungen in die Selbstkosten und die Bildung des Fonds für Generalreparaturen.....	1004
2.12. 64	Anordnung Nr. 10 über die Verrechnung der Abschreibungen in die Selbstkosten und die Bildung des Fonds für Generalreparaturen	1004
2.12. 64	Anordnung über die Quartalskreditplanung für das I. Quartal 1965	1005
2.12. 64	Anordnung Nr. 3 über die Gewährung kurzfristiger Kredite zur Finanzierung von Beständen und Forderungen in Auswirkung der Industriepreisreform und der Neuregelung der Abschreibungen für Grundmittel. — Volkseigene und konsumgenossenschaftliche Wirtschaft —	1005
2.12. 64	Anordnung über die Behandlung der Mehraufwendungen und Minderausgaben der Kommunalen Wohnungsverwaltungen und sozialistischen Wohnungsbaugenossenschaften auf Grund der Preisänderungen für Trink-, Brauch- und Abwasser.....	1006
2. 12. 64 ¹	Anordnung zur Finanzierung der Auswirkungen der zweiten Etappe der Industriepreisreform in den staatlichen Organen und Einrichtungen (ohne bruttogeplante Wohnungsverwaltungen) — Haushaltsorganisationen — sowie den finanzgeplanten Betrieben der Versorgungswirtschaft und Dienstleistungen, des kommunalen Verkehrs und im Bereich der Kultur im Jahre 1965	1007
2.12. 64	Anordnung über die Zuführung und Abführung von Preisdifferenzen bei den nicht-volkseigenen Betrieben der Holzverarbeitenden Wirtschaft	1008
2.12. 64	Anordnung über die Erhebung einer Verbrauchsabgabe für Rohholz	1009
2. 12. 64	Einordnung Nr. 2 über die Zuführung und Abführung von Preisdifferenzen für Chemiefaserstoffe (Fasern und Seiden), Naturseide und Flockenbast durch Herstellungsbetriebe von Textilerzeugnissen	1010
2.12. 64	Anordnung Nr. 1 über die Zuführung und Abführung von Preisdifferenzen für natürliche Textilrohstoffe, Garne, Zwirne und Lohnarbeiten in der Textilindustrie.....	1013
2.12. 64	Anordnung über die Zuführung und Abführung von Preisdifferenzen für PVC- und Polyamid-Borsten durch Handwerksbetriebe	1019
2.12. 64	Anordnung Nr. 2 über die Zu- und Abführung von Preisdifferenzen durch die Betriebe des Schröthandels sowie des Staatlichen Metallkontors	1020
2.12. 64	Anordnung über das Verfahren der Abrechnung, Finanzierung und Kontrolle von Preisdifferenzen im Zusammenhang mit der Industriepreisreform	1022
2.12. 64	Anordnung Nr. 6 über die Neuregelung der Erhebung der Produktionsabgabe und der Verbrauchsabgaben für Waren, die im Innerdeutschen Handel und im Export geliefert werden	1024
	Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	1025

Anordnung Nr. 8*

Über die Verrechnung der Abschreibungen in die Selbstkosten und die Bildung des Fonds für Generalreparaturen.

Vom 2. Dezember 1964

Auf Grund der §§ 9 und 10 der Verordnung vom 30. Januar 1964 über die Abschreibungen für Grundmittel und die Bildung des Fonds für Generalreparaturen (GBl. II S. 120) wird im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Volkswirtschaftsrates folgendes angeordnet:

⁹ Anordnung Nr. 7 (GBl. III Nr. 49 S. 451)

§ 1

(1) Der Geltungsbereich der Anordnung vom 18. Februar 1964 über die Verrechnung der Abschreibungen in die Selbstkosten und die Bildung des Fonds für Generalreparaturen (GBl. III S. 157) wird auf die Vereinigungen Volkseigener Betriebe und deren volkseigene Betriebe (im folgenden WB — Zentrale — und VEB genannt) der

WB Pharmazeutische Industrie,
WB Plastikverarbeitung,
VVB Hochspannungsgeräte und Kabel,
WB Baumwolle,
VVB Bastfaser,